

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

327

Wien, am 1. November 1934

Eine neue Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates.

In Vollziehung der von der Bürgerschaft genehmigten Verordnung des Bürgermeisters vom 30. Oktober 1934 betreffend die Abänderung der Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien hat Bürgermeister Richard Schmitz die Geschäftseinteilung des Magistrates abgeändert und zur Vorsehung der Geschäfte der I. Instanz des staatlichen Wirkungsbereiches und der eigens zugewiesenen Geschäfte des selbstständigen Wirkungsbereiches an Stelle der bisher bestehenden magistratischen Bezirksämter 20 Bezirkshauptmannschaften (die Bezirke Rudolfsheim und Fünfhaus bleiben zusammengefasst) sowie 3 Besondere Stadtämter errichtet. Den Bezirkshauptmannschaften kommen grundsätzlich alle Angelegenheiten der I. Instanz im oben bezeichneten Wirkungsbereich zu, ausgenommen sind nur die Angelegenheiten, die wegen ihrer Eigenart einer einheitlichen Behandlung für das ganze Stadtgebiet bedürfen und daher den Besonderen Stadtämtern zugewiesen sind, und zwar Besonderes Stadtamt I: Kultus- und Bevölkerungswesen, Besonderes Stadtamt II: alle einheitlich zu behandelnden Bezirksbauangelegenheiten, insbesondere Grundabtretung und -Umlegung, Fluchtlinienbekanntgabe, Grenzberichtigungen, Dieser Abteilung obliegt auch die Handhabung der Elektrizitätsgesetze, des Theater- und Kinogesetzes sowie die Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften in Vergnügungsalokalen. Vorübergehend wird dieses Stadtamt die Bauangelegenheiten der I. Instanz in den Bezirken I bis IX und XX zu besorgen haben, die auch bisher zentral **besorgt** wurden, während diese Bauangelegenheiten in den äusseren Bezirken bisher von den magistratischen Bezirksämtern geführt wurden. In den äusseren Bezirken werden in Zukunft die Bauangelegenheiten der I. Instanz von den Bezirkshauptmannschaften besorgt werden. Sobald die räumlichen Verhältnisse es gestatten, werden auch in den inneren Bezirken Baudienstabteilungen errichtet werden, so dass dann auch in diesen Bezirken die Bauangelegenheiten der I. Instanz an Stelle des Besonderen Stadtamtes von den Bezirkshauptmannschaften geführt werden können.

Das Besondere Stadtamt III wird die Angelegenheiten der Gewerbegeossenschaften zu führen haben, ferner gewisse besondere Gewerbeangelegenheiten, wie die der Realgewerbe und der Personentransportgewerbe, insbesondere also des Platzfuhrwerksgewerbes, Marken- und Musterschutzangelegenheiten, Bewilligung von Marktständen, ferner Durchführung bestimmter Massnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und Apothekerangelegenheiten.

Die Geschäfte der politischen Behörde II. Instanz obliegen nach der Verfassung 1934 und der Wiener Stadtordnung dem Bürgermeister. Die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen des Bürgermeisters berufenen Magistratsabteilungen sind zur Gruppe I zusammengefasst, deren Leitung dem Obersenatsrat Dr. Rudolf Hornek übertragen wurde, der bisher der Verwaltungsgruppe VIII (städtische Unternehmungen) vorstand.

Als Folge der geschilderten Veränderungen in der Geschäftseinteilung ergab sich auch die Notwendigkeit, auch die sonstige Gruppierung der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 1. November 1934

Magistratsabteilungen einer Ueberprüfung zu unterziehen. Die bisherigen acht Verwaltungsgruppen sind nunmehr aufgelassen. Nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit bilden die restlichen Magistratsabteilungen künftig fünf Gruppen, deren Leitung in dieser Eigenschaft bereits bewährten Beamten neuerlich anvertraut wurde. Gleichzeitig erhalten diese Gruppen eigene Bezeichnungen, die sie von den mit den Geschäften der mittelbaren Bundesverwaltung betrauten städtischen Behörden unterscheiden.

Die Gruppe II führt den Titel "Finanzamt". Ihre Leitung behält Senatsrat Dr. Rudolf Neumayer.

Die Gruppe III "Wohlfahrtsamt" behält Obersenatsrat Karl Hofer.

Die Gruppe IV "Wohnungsamt, Gebäude- und Grundverwaltung" vereinigt nunmehr in sich die Geschäfte der Wohnhäuser und der Grundverwaltung. Ihre Leitung behält Senatsrat Rudolf Gschladt.

Die Gruppe V "Bauamt" wurde bedeutend erweitert, indem alle technischen Magistratsabteilungen in ihr vereinigt wurden. Ihre Führung bleibt in den Händen des bisherigen Stadtbaudirektors Ingenieur Dr. Franz Musil.

Die Gruppe VI "Wirtschaftsamt" umfasst die Angelegenheiten des Ernährungs- und Veterinärwesens sowie die Beschaffungsangelegenheiten, die Lagerhäuser und die Abteilung für Statistik. Neu ist die Abteilung für Landeskultur (Agrar- und Forstwesen, Bodenreform, Landwirtschaftsförderung). Ihre Leitung behält der bisherige Leiter der aufgelassenen Verwaltungsgruppe VII Obermagistratsrat Dr. Karl Fenzl.

Die bisher in der Verwaltungsgruppe VIII geführten zentralen Angelegenheiten der städtischen Unternehmen wurden an die Magistratsdirektion überwiesen.

Mit der Beaufsichtigung des Dienstbetriebes der neu errichteten Bezirkshauptmannschaften und der Besonderen Stadtämter hat der Bürgermeister den Senatsrat Dr. Theodor Eger betraut.

.....

Kranzniederlegung durch Bürgermeister Schmitz.

Bürgermeister Richard Schmitz legte heute gelegentlich seines Gräberbesuches auf dem Zentralfriedhof am Sarkophag Dr. Luegers, bei den Gräbern der Gefallenen der Exekutive und auf dem Heldenfriedhof namens der Stadt Wien Kränze nieder. Sodann begab sich der Bürgermeister in die Seibel-Dollfuss-Gedächtniskirche, um das Andenken der beiden grossen Kanzler durch Niederlegung von Kränzen zu ehren.

.....